

SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Vorlage für den Sozialausschuss am 22. März 2012

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/3884

für die Sitzung des Sozialausschusses am 22.03.2012
zu TOP 1) Entwurf eines Gesetzes zur Entwicklung medizinischer Versorgungsstrukturen im
Land, 17/2238

Der Sozialausschuss wolle beschließen:

1. Als ständige Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums sind die in Schleswig-Holstein vertretenen Patientenverbände/-organisationen, Pflegeverbände, das UKSH sowie fachärztliche Berufsverbände mit aufzunehmen.
2. Eine paritätische Stimmengewichtung zwischen den Gruppen der Kostenträger und der Leistungserbringer ist im Gemeinsamen Landesgremium zu gewährleisten.

gez. Bernd Heinemann
und Fraktion